

sischen Teilreich zu eröffnen, wird er allen Anlaß gehabt haben, dem König, nicht minder aber den austrasischen Großen, diesen Vorgang durch den Verweis auf eine Parallele aus der fränkischen Geschichte schmackhafter zu machen, und der Name seines Sohnes scheint ein — wenngleich sehr unscheinbares — Indiz dafür zu sein, daß er diese Parallele tatsächlich gezogen hat. Daß der Name Childeberts in einem engen Konnex mit der Adoption gestanden hat, war bislang schon des öfteren angenommen worden: „Für die Adoption Childeberts ist der Name ein ausreichendes Zeugnis“, schreibt z. B. Krusch⁹⁹⁾ und meint damit, daß der Königsname dem Sohne Grimoalds als Zeichen seiner Zugehörigkeit zur Merowingersippe verliehen worden sei. Wenn unsere Interpretation der Namenfolge des Diptychon Barberini richtig ist, wenn also Childebert II. der namengebende Ahn Childeberts (III.) gewesen ist — und ein anderer kommt eigentlich gar nicht in Betracht —, so gewinnt jene Aussage Kruschs einen nicht unwichtigen Akzent: Mit Childebert gab Grimoald seinem Sohn nicht einen beliebigen merowingischen Herrschernamen, sondern den eines Königs, dem die Adoption den Besitz eines der fränkischen Teilreiche eingebracht hatte. Warum Grimoald bei der Wahl des Namenspatrons so weit in die fränkische Geschichte zurückgegriffen hat, über den Bruch des Jahres 613 hinweg, bliebe rätselhaft, wenn sich nicht die vorgetragene Deutung anbieten würde.

Die historische Parallele von Pompierre wird für die Interpretation von Grimoalds Staatsstreich gewiß noch sehr viel mehr Anknüpfungspunkte bieten, wenn sie wohl auch mehr neue Probleme aufwerfen als

⁹⁹⁾ Krusch S. 426. Dazu E. Hlawitschka (wie Anm. 90) S. 86 ff. Hlawitschka meint wie Fischer, S. 53, daß der Grimoald-Sohn ursprünglich ebenfalls Grimoald geheißen und erst bei der Adoption den Namen Childebert erhalten habe. Sie stützen sich dabei auf die merowingischen Königskataloge (s. o. S. 21 f.), wo es z. B. in Handschrift C 1a heißt: *Childebertus id est adoptivus Grimoaldus regnavit annus VII*; Hlawitschka übersetzt: Childebert, d. h. der adoptierte Grimoald, regierte 7 Jahre. Danach wäre Childebert eindeutig ein ‚Ansippungsname‘ (Hlawitschka, S. 87); aber auch für den Fall, daß der Sohn Grimoalds den Namen bereits bei der Taufe erhalten hat, wobei der Redaktor der soeben zitierten Königsliste den Namen des Vaters mit dem Taufnamen des Sohnes verwechselt hätte, scheint mir (und auch Hlawitschka) der Zusammenhang des Namens Childebert mit der Adoption unbezweifelbar. Der Sohn Grimoalds wird vom Liber historiae Francorum (s. o. S. 23 f.) als *parvolus* bezeichnet; er war also zum Zeitpunkt seiner Erhebung zum König noch minderjährig, dürfte demnach erst geboren worden sein, nachdem Grimoald im Jahre 643 das Amt des Hausmeiers an sich ziehen konnte. Der Plan, seinen Sohn von Sigibert III. adoptieren zu lassen, kann somit schon bei der Geburt Childeberts bestanden und sich im Taufnamen dokumentiert haben.